

Bildungswege in Brandenburg (ausgewählte Beispiele)

Oberschule

Hier werden Schülerinnen und Schüler von Klasse 7 bis 10 in der Sekundarstufe I unterrichtet.

Abschluss

Bei einer Versetzung aus Klasse 9 in Klasse 10 wird die Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) erworben. Wer die 10. Klasse mit Erfolg beendet, kann je nach gewähltem Bildungsgang mit der erweiterten Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss) oder der Fachoberschulreife (Realschulabschluss) abschließen. Bei Vorliegen besonderer Leistungen ist auch das Erlangen der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich.

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

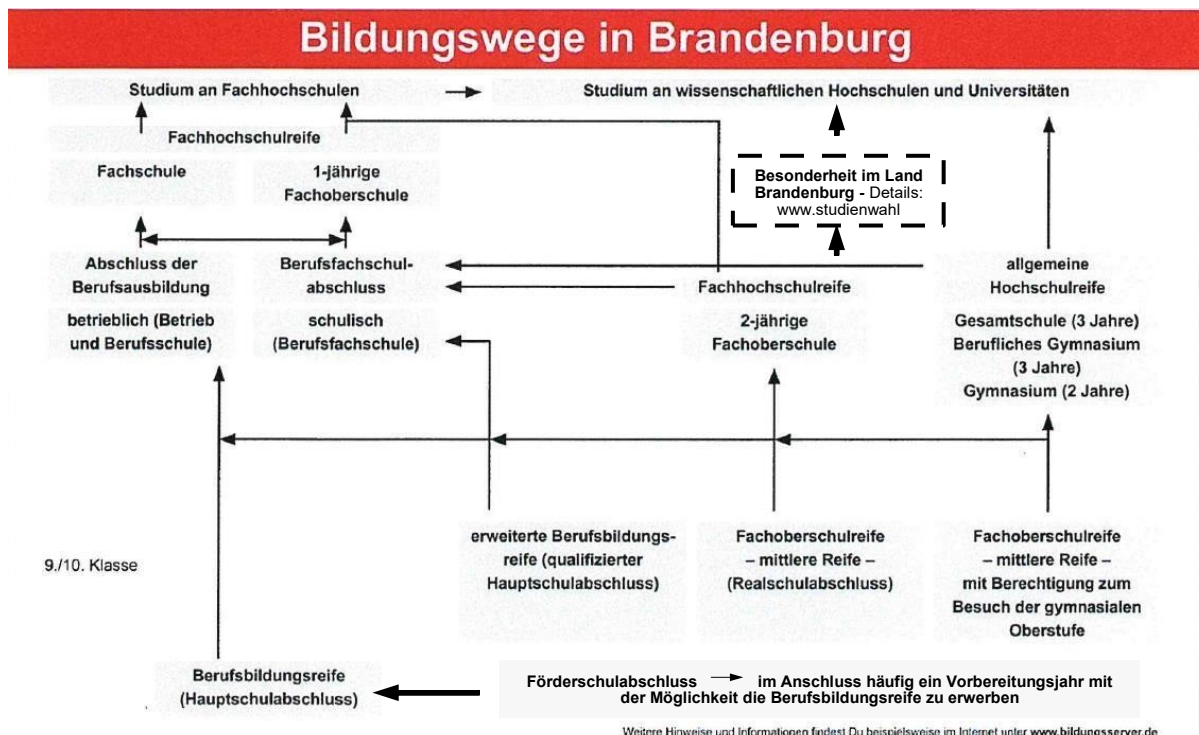
Gesamtschulen sind eine eigenständige Schulart, die neben der Sekundarstufe I (Klasse 7-10) eine vollständige gymnasiale Oberstufe (Klasse 11-13) anbieten.

Zugangsvoraussetzungen

Für einen Einstieg ab der Klasse 11 bedarf es der Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Abschluss

Bei einer Versetzung aus Klasse 9 in Klasse 10 wird die Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) erworben. Wer die 10. Klasse mit Erfolg beendet, kann mit der erweiterten Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss) oder der Fachoberschulreife (Realschulabschluss) abschließen. Bei Vorliegen besonderer Leistungen ist das Erlangen der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und somit ein Wechsel in die Klasse 11 möglich. Nach erfolgreichem Besuch der Klasse 13 wird die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben.



Bildungswege in Brandenburg (ausgewählte Beispiele)

Gymnasium

An Gymnasien wird Unterricht in Klasse 7-12 erteilt.

Zugangsvoraussetzungen

Ein Wechsel an das Gymnasium sollte spätestens zu Beginn der Klasse 9 erfolgen.

Wer später einsteigen möchte, lässt sich am besten umgehend von der zukünftigen Schule beraten - eventuell sind Klassenwiederholungen notwendig.

Abschluss

Nach erfolgreichem Besuch der gymnasialen Oberstufe wird am Gymnasium nach Klasse 12 die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben.

Berufliches Gymnasium an Oberstufenzentrum

Neben den Gymnasien und Gesamtschulen bieten auch Oberstufenzentren (OSZ) die gymnasiale Oberstufe (Klasse 11-13) an.

Zugangsvoraussetzungen

Der Beginn ist hier grundsätzlich erst ab Klasse 11 möglich. Es bedarf der Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Abschluss

Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums (OSZ) führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

2-jährige Fachoberschule (für Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung)

Oberstufenzentren bieten mit ihren Fachoberschulen den Besuch eines 2-jährigen vollzeitschulischen Bildungsganges an. Es können verschiedene Fachrichtungen (z.B. Wirtschaft, Technik, Sozialwesen) gewählt werden.

Das 1. Jahr besteht abwechselnd aus einem Theorieteil an der Schule und aus einem Praxisteil in Betrieben oder Behörden.

Im 2. Jahr wird der Unterricht ausschließlich am Oberstufenzentrum erteilt.

Zugangsvoraussetzungen

Wer die Fachoberschule besuchen möchte, muss mindestens die Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss erreicht haben und die Zusage einer Praxisstelle für die fachpraktische Ausbildung vorweisen. Die Oberstufenzentren beraten bei der Auswahl der Praxisstellen.

Abschluss

Am Ende des 2. Jahres findet die Fachhochschulreifeprüfung statt. Mit der Fachhochschulreife erwirbt man (unabhängig der gewählten Fachrichtung) eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an allen Fachhochschulen in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Im Land Brandenburg ist mit der Fachhochschulreife auch ein Studium an einer Universität möglich. Hierzu informieren die Einrichtungen.

1-jährige Fachoberschule (für Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung)

Auch Jugendlichen, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben, bietet die Fachoberschule am Oberstufenzentrum die Möglichkeit, in verschiedenen Fachrichtungen den Abschluss der Fachhochschulreife zu erwerben. Der Unterricht wird in dem 1-jährigen Bildungsgang ausschließlich in Unterrichtsform erteilt.

Zugangsvoraussetzungen

Wer die Fachoberschule besuchen möchte, muss eine Ausbildung erfolgreich beenden und vor oder während dieser Ausbildung mindestens die Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss erreicht haben. **Abschluss**

Bildungswege in Brandenburg (ausgewählte Beispiele)

Die 1-jährige Fachoberschule dient dem Erwerb der Fachhochschulreife. Mit diese erwirbt man eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an allen Fachhochschulen in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Im Land Brandenburg ist mit der Fachhochschulreife auch ein Studium an einer Universität möglich. Hierzu informieren die Einrichtungen.

Berufsschule

In der Berufsschule werden Schülerinnen und Schüler nach der Erfüllung der 10-jährigen Vollzeitschulpflicht nach dem Modell der dualen Berufsausbildung unterrichtet.

Dual bedeutet die parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsschule. Je nach Beruf liegt die Dauer zwischen 2 und 3,5 Jahren.

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang ist grundsätzlich an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden, kann aber erst nach der Erfüllung der 10-jährigen Vollzeitschulpflicht erfolgen.

Wer keinen Ausbildungsvertrag abschließen konnte, besucht an der Berufsschule Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und erfüllt so die Berufsschulpflicht.

Abschluss

Die duale Ausbildung endet mit einer Prüfung vor der zuständigen Kammer. Ein zusätzlicher Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Berufsfachschule

Die schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule führt zu einem Berufsabschluss zum Beispiel in Assistentenberufen oder medizinischen Berufen. Sie dauert je nach den Bestimmungen der Ausbildungsordnung 2 bis 3,5 Jahre.

Zugangsvoraussetzungen

Für den Besuch der Berufsfachschule ist die Erfüllung der 10-jährigen Vollzeitschulpflicht notwendig. Je nach Beruf können unterschiedliche Schulabschlüsse (erweiterte Berufsbildungsreife, Fachoberschulreife) gefordert werden.

Abschluss

Es erfolgt eine Prüfung in dem jeweiligen Beruf. Der zusätzliche Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Fachschule

Die Fachschule ist ein weiterer Bestandteil der Oberstufenzentren mit einem schulischen Weiterbildungsangebot. Sie bietet neben einer vertieften beruflichen Fachbildung auch eine erweiterte Allgemeinbildung.

Im Land Brandenburg gibt es Fachschulen der Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Fachschule richtet sich an junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung und entsprechender Berufstätigkeit.

Bildungswege in Brandenburg (ausgewählte Beispiele)
